

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	89 (2016)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Herausgegriffen

## ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich  
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Begläubigte Auflage 3999 (WEMF 2014).

**Offizielles Organ:** Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

**Jährlicher Abonnementsspreis:** Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag unbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelpreis Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

**Verlag/Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

**Redaktion:** ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

**Chefredaktor:**  
Oberst Roland Haudenschild (rh)

**Sektionsnachrichtenredaktor:** Four Christian Schelker (cs)

**Mitarbeiter:** Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Witz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

**Rédaction Suisse Romande (Correspondance):**

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

**Redaktionsschluss:**

Nr. 1 – 05.12.2015, Nr. 2 – 05.01.2016,

Nr. 3 – 05.02.2.16

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monat.

**Adress- und Gradänderungen:**

**SFV und freie Abonnenten:** Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

**SOLOG-Mitglieder:** Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

**VSMK-Mitglieder:** Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

**ALVA-Mitglieder:** Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

**Insrate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch, **Inseratenschluss:** am 01. des Vormonats

**Druck:** Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Druckerei Triner AG

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlängert Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die eingetragene Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Im Sommer 2015 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt ein Stabilisierungsprogramm für die Bundesfinanzen im Umfang von rund 1 Mrd. Fr. zu erarbeiten. Das Stabilisierungsprogramm ist nötig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können.

Die vom Bundesrat am 21. Oktober 2015 beschlossenen Elemente des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Auch die Verwaltung hat ihren Teil dazu beizutragen. Bei einem Anteil von rund 20 Prozent am Gesamtaufwand entfällt rund ein Drittel des Sparvolumens auf den Eigenbereich des Bundes. Dabei sind auch namhafte Kürzungen im Personalbereich vorgesehen. Rund ein Viertel der Ausgaben des Bundes geht an die Kantone. Auch Transfers zu Gunsten der Kantone werden daher betroffen sein, aber es sollen keine Lasten auf die Kantone abgewälzt werden.

Das Wachstum wird namentlich in der internationalen Zusammenarbeit und in der Bildung und Forschung, zwei Schwerpunkten der vergangenen Jahre, deutlich langsamer sein als bisher geplant. Auch die Verwaltung trägt einen überproportionalen Anteil des Entlastungsvolumens. Unterproportional betroffen sind demgegenüber die soziale Wohlfahrt, die Landesverteidigung, der Verkehr und die Gesundheit.

Die Entlastungen gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 vom 1. Juli 2015 (in Mio. Fr.) gestalten sich wie folgt:

2017	
Total 790, davon Landesverteidigung	140
2018	
Total 970, davon Landesverteidigung	90
2019	
Total 1020, davon Landesverteidigung	40

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 führt zu einer deutlichen Senkung des Ausgabenwachstums und hat auch Auswirkungen auf die im Frühjahr 2016 zu verabschiedenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse für die Periode 2017–2020.

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet und dazu einen erläuternden Bericht mit den Detailmassnahmen vorgestellt. Die Vernehmlassung dauert bis am 18. März 2016.

Im Zuge der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 mussten die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und für die Teuerung deutlich nach unten korrigiert werden. In der Folge werden auch die Einnahmen des Bundes wesentlich langsamer wachsen als bisher angenommen.

Für die Umsetzung der 25 Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sind Anpassungen in 12 bestehenden Bundesgesetzen und die Aufhebung eines Gesetzes erforderlich.

Die Entlastungsstrategie des Bundesrates setzt primär auf der Ausgabenseite an. Die Vorgaben der Schuldenbremse können auch mit der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms in der kommenden Legislatur nur dann eingehalten werden, wenn die Einsparungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 nicht umgehend durch Mehrausgaben absorbiert werden. Daher ist in den nächsten Jahren eine zurückhaltende Ausgabenpolitik angezeigt; neue Vorhaben oder ein Ausbau bei bestehenden Leistungen sind nur mit einer angemessenen Gegenfinanzierung möglich.

Die Armee hat einen reduzierten Sparbeitrag zu leisten. Der Bundesrat hat entschieden, die ursprünglich vorgesehene Kürzung für die Armee im Jahr 2018 um 50 Mio. Fr. und im Jahr 2019 um 100 Mio. Fr. zu reduzieren, um die sich in der parlamentarischen Phase befindende Weiterentwicklung der Armee nicht zu gefährden.

Der Sparbeitrag der Armee betrifft einerseits die Immobilieninvestitionen (2017: 44 Mio. Fr., 2018: 58 Mio. Fr., 2019: 15 Mio. Fr.), anderseits den Personalaufwand (2017–2019 jährlich 16 Mio. Fr.) und den Betriebsaufwand (2017: 71 Mio. Fr. und 2018: 7 Mio. Fr.). Auf Kürzungen beim Rüstungsaufwand wird verzichtet.

Das VBS hat 2017 einen Sparbeitrag von rund 155 Mio. Fr., 2018 von rund 105 Mio. Fr. und 2019 von rund 55 Mio. Fr. zu leisten.

Der Bundesrat hält am Ziel fest, die Ausgaben der Armee mittelfristig auf jährlich 5 Mrd. Fr. zu erhöhen.

Quellen: [www.admin.ch](http://www.admin.ch); [www.edf.admin.ch](http://www.edf.admin.ch); [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)

(rh)